

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Elfering

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozial(versicherungs)recht für Arbeitsrechtler - Grundlagen und aktuelle Probleme

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Ältere Arbeitnehmer: arbeits- und sozialrechtliche Klppen auf dem Weg in die Rente

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Verhandlungsstrategien im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Grenzen der Mitbestimmung - Umgang mit Betriebsrat und Gewerkschaften

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2011

